

Mitteilung des Senats

Aufholen durch Nachsitzen: Wie erfolgreich sind Förderprogramme zum Nachholen von Schulabschlüssen im Land Bremen für Beruf und Integration am Arbeitsmarkt?

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 25.11.2025
und Mitteilung des Senats vom 13.01.2026**

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ist eine grundlegende Voraussetzung für berufliche Ausbildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie für gesellschaftliche Integration. Insbesondere in Bremen und Bremerhaven ist der Anteil von Menschen ohne abgeschlossenen Schulabschluss oder ohne berufliche Qualifikation überdurchschnittlich hoch.

Laut aktuellem „Monitoringbericht 2025“ vom Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB) verließen im Jahr 2024 729 abgehende Jugendliche das Schulsystem ohne ersten Schulabschluss (568 in Bremen und 161 in Bremerhaven) – so viele wie in keinem Jahr zuvor. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 noch lag diese Zahl bei 447 Jugendlichen (376 in Bremen und 71 in Bremerhaven).

Im Jahr 2024 konnten 8.200 Arbeitslose in Bremen und Bremerhaven keinen Schulabschluss nachweisen. Dies entspricht einem Anteil von 20 Prozent und dieser liegt über dem Bundesdurchschnitt von 18,5 Prozent. Weitere 10.700 Arbeitslose verfügen über einen Hauptschulabschluss, der jedoch allzu oft nicht den Weg in die gewünschte Berufsausbildung ebnet. Auch in Folge fehlender oder unzureichender Schulabschlüsse waren 27.000 der Arbeitslosen in Bremen und Bremerhaven ohne Berufsabschluss. Auch hier liegt deren Anteil von 67 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 55 Prozent. Diese traurige Bilanz führt in unserem Bundesland zu immer mehr Arbeitslosenkarrieren statt Berufskarrieren.

„Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans...“ doch noch, wenn der sogenannte zweite Bildungsweg als zentrales Bindeglied zur Verringerung von Bildungsbenachteiligung fungiert und so den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht. Neben der Erwachsenenschule Bremen und der Abendschule Bremerhaven bieten weitere Bildungsträger (u. a. Volkshochschulen, Deutsche Angestellten-Akademie, freie Träger) Programme zum Nachholen des Hauptschulabschlusses, der Mittleren Reife, der Fachhochschulreife und des Abiturs an.

Trotz dieser Angebote bleibt die Zahl der Personen ohne Schulabschluss im Land Bremen seit Jahren viel zu hoch. In beiden Städten zeigen sich soziale und bildungsstrukturelle Unterschiede. Zudem kommt der Agentur für Arbeit sowie den Jobcentern eine besondere Rolle zu, da viele Jugendliche und Erwachsene im Leistungsbezug stehen und ihre Qualifizierung durch Mittel der Arbeitsförderung erfolgt (z. B. Berufsfachschule, Bildungsgutschein, Weiterbildungsgeld, Programme der Jugendberufsagentur).

Sicher kann Arbeitsmarktpolitik nicht richten, was verfehlte Bildungspolitik mit viel zu vielen Schulabbrüchen im Land Bremen anrichtet. Dennoch bedarf es einer Einschätzung der Wirksamkeit und

Reichweite dieser Maßnahmen und Transparenz von entsprechenden Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

I. Entwicklung der nachgeholt Schulabschlüsse

1. Wie viele Personen haben in den Jahren 2020 bis einschließlich 2025 im Land Bremen einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachgeholt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf die statistisch gemeldeten Absolvent:innen der Schulen für Erwachsene im Land Bremen (Erwachsenenschule Bremen/Abendschule Bremerhaven) nach Entlassjahr. Abschlüsse, die außerhalb dieser Schulform erworben werden (z. B. bei Volkshochschulen oder freien Trägern, z. B. denen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, mittels der Externenprüfung), sind in dieser spezifischen Statistik nicht enthalten. Statistikdaten der Absolvent:innen der Schulen für Erwachsene im Land Bremen für 2025 liegen dem Senat noch nicht vor, da die Zeitpunkte zum Erwerb von Abschlüssen teils bis zum Ende des Kalenderjahres liegen können. Für die Absolvent:innen der Erwachsenenschulen der Jahre 2020 bis 2024 ergibt sich folgendes Bild:

Entlass-jahr	Bremen	Bremer-haven	Land
2020	205	11	216
2021	243	34	277
2022	213	23	236
2023	196	29	225
2024	211	28	239

2. Wie verteilen sich diese Zahlen auf die beiden Städte Bremen und Bremerhaven?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele Abschlüsse entfallen jeweils auf:

- a) (Erweiterte) Berufsbildungsreife / (Erweiterter Hauptschulabschluss),
- b) Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss),
- c) Fachgebundene Hochschulreife,
- d) Allgemeine Hochschulreife (Abitur)?

Bitte weisen Sie die Abschlusszahlen zusätzlich nach Altersgruppen (unter 18 Jahren, 18-24 Jahre, 25-34 Jahre, 35-49 Jahre, 50 Jahre und älter) aus.

Stadt	Entlass-jahr	Alters-gruppe	a) Einfache Berufs-bil-dungs-reife	a) Erweiterte Berufs-bil-dungsreife	b) Mittlerer Schul-ab-schluss	d) Abitur
Bremen	2020	18-24	0	17	93	25
Bremen	2020	25-34	0	13	16	37
Bremen	2020	35-49	0	0	2	2
Bremen	2021	18-24	0	18	106	27
Bremen	2021	25-34	0	9	29	45

Bremen	2021	35-49	0	2	4	2
Bremen	2021	50 Jahre und älter	0	0	0	1
Bremen	2022	18-24	0	14	101	28
Bremen	2022	25-34	0	5	26	30
Bremen	2022	35-49	0	0	4	4
Bremen	2022	50 Jahre und älter	0	0	0	1
Bremen	2023	18-24	4	14	97	22
Bremen	2023	25-34	0	4	28	18
Bremen	2023	35-49	0	0	8	1
Bremen	2024	18-24	5	20	87	20
Bremen	2024	25-34	0	14	35	20
Bremen	2024	35-49	0	1	6	3
Bremerhaven	2020	18-24	0	0	0	2
Bremerhaven	2020	25-34	0	0	2	3
Bremerhaven	2020	35-49	0	0	0	4
Bremerhaven	2021	18-24	0	7	16	4
Bremerhaven	2021	25-34	0	1	4	1
Bremerhaven	2021	35-49	0	0	0	1
Bremerhaven	2022	18-24	0	6	8	2
Bremerhaven	2022	25-34	0	2	1	2
Bremerhaven	2022	35-49	0	1	1	0
Bremerhaven	2023	18-24	0	2	14	2
Bremerhaven	2023	25-34	0	0	4	3
Bremerhaven	2023	35-49	0	1	1	2
Bremerhaven	2024	18-24	0	1	7	2
Bremerhaven	2024	25-34	0	3	4	8
Bremerhaven	2024	35-49	0	1	1	1

Zur Abschlussart c) fachgebundene Hochschulreife: Diese wird in den zugrunde liegenden statistischen Meldungen der Schulen für Erwachsene in der hier vorliegenden Auswertung nicht als eigenständige Kategorie ausgewiesen; daher kann sie im Rahmen dieser Tabelle nicht gesondert dargestellt werden.

Zu den Altersgruppen: Da es sich um Schulen für Erwachsene handelt, liegen Abschlüsse unter 18 Jahren in der Regel nicht vor bzw. sind allenfalls Ausnahmefälle; für Altersgruppen, die in einzelnen Jahren nicht aufgeführt sind, ist von 0 Fällen auszugehen.

4. In welchem Umfang wurden sogenannte Nichtschüler- oder Externenprüfungen in diesem Zeitraum abgelegt (nach Jahr und Stadt)?

Für die Einordnung der folgenden Angaben ist wichtig, dass „Nichtschüler-/Externenprüfungen“ unterschiedliche Prüfungswege und zuständige Stellen umfassen können. Ein erheblicher Teil der hier ausgewiesenen Fälle betrifft – wie in der Vorbemerkung zur Anfrage angedeutet – schulische Abschlüsse bzw. Berechtigungen, die über Praktikantenämter bzw. zuständige Stellen im Kontext der Fachhochschulreife dokumentiert werden. Soweit Daten aus unterschiedlichen Verfahren zusammengeführt werden, kann es zu abweichenden Definitionen, Stichtagen und Nachmeldungen kommen; die aggregierte Darstellung setzt sich daher aus den jeweils gemeldeten Verwaltungs- und Statistikdatenbeständen zusammen:

Erfasste Nichtschüler:innen-Prüfungen			
Entlassjahr	Bremen	Bremerhaven	Land

2024	445	131	576
2023	370	126	496
2022	213	151	364
2021	423	147	570
2020	637	129	766

5. Wie haben sich die Teilnehmerzahlen an den Einrichtungen des zweiten Bildungswegs (Erwachsenenschule Bremen, Abendschule Bremerhaven, VHS, freie Träger) seit 2020 entwickelt?

Die dargestellten Teilnehmerzahlen bilden (a) die Belegungen der Schulen für Erwachsene sowie (b) die Teilnehmenden in den durch SASJI geförderten Schulabschlussmaßnahmen freier Träger ab. Für Angebote der Volkshochschulen und weiterer Träger liegen dem Senat in dieser Fragelogik keine landesweit einheitlich konsolidierten Teilnehmendenstatistiken mit vergleichbaren Abgrenzungen (Stichtag/Schuljahr, Abschlussziel, Abbruch/Unterbrechung) vor; eine belastbare Gesamtsumme über alle genannten Trägerarten kann daher auf Basis der vorhandenen Datenbestände nicht ausgewiesen werden.

- a) Aus den Daten der Schulen für Erwachsene im Land Bremen ergibt sich für beide Städte folgendes Bild:

Schuljahr	Bremen	Bremerhaven
2020/2021	680	119
2021/2022	646	95
2022/2023	582	89
2023/2024	631	70
2024/2025	587	52
2025/26*	597	60

*vorläufig

Nach Schularten:

Stadt	Schuljahr	Vorberei-tungs-klasse / Vorkurs Sek. I	Schulen für Erwachsene Erweiterter Berufsbildungsreife		Schulen für Erwachsene Mittlerer Schulabschluss		Gymnasium Sek. II		ge-samt
			Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Abend-form	Kolleg	
Bremen	2020/2021	56	76	0	264	0	88	196	680
Bremen	2021/2022	34	54	0	303	0	78	177	646
Bremen	2022/2023	26	51	0	280	0	72	153	582
Bremen	2023/2024	49	71	0	257	0	68	186	631
Bremen	2024/2025	44	63	0	243	0	68	169	587
Bremen	2025/2026*	37	78	0	264	0	65	153	597
Bremer-haven	2020/2021	0	0	21	0	49	49	0	119
Bremer-haven	2021/2022	0	0	14	0	39	42	0	95
Bremer-haven	2022/2023	0	0	11	0	34	44	0	89
Bremer-haven	2023/2024	0	0	9	0	22	39	0	70
Bremer-haven	2024/2025	0	0	12	0	20	20	0	52
Bremer-haven	2025/2026*	0	0	11	0	22	27	0	60

*vorläufig

b) Zu den durch SASJI geförderten freien Trägern (Berufliche Bildung Bremerhaven (BBB), Faden e.V., bras e. V. ab 2024) liegen zur Entwicklung der Teilnehmendenzahlen folgende Angaben vor, u.a. zu der Berufsbildungsreife (BBR)/erweiterte BBR, und dem mittleren Schulabschluss (MSA):

	TN gesamt	davon TN (E)BBR/BBR	davon TN MSA
2020/2021	83	50	33
2021/2022	93	61	32
2022/2023	75	44	31
2023/2024	86	38	48
2024/2025	100	49	51
2025/2026	92	45	47

6. Verfügt der Senat über Angaben zur Erfolgsquote der jeweiligen Bildungsträger (z.B. Erwachsenenschule, VHS, freie Träger)? Wenn ja, diese bitte ausweisen. Wenn nein, warum nicht?

Für die Schulen für Erwachsene liegen zwar schulische Leistungs- und Prüfungsdaten vor, jedoch derzeit keine im IQHB standardisiert aufbereitete Auswertung nach dem in der Anfrage gewünschten Quotenschema.

Die Erfolgsquoten der durch SASJI geförderten freien Träger (bras e.V., BBB, faden e.V.) bewegen sich, gemessen an den zur Prüfung angemeldeten Teilnehmenden, zwischen 60% und 100%. Weitere Differenzierungen lassen die Angaben zunächst nicht zu, da der „Erfolg“ maßgeblich von den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden wie deutsche Sprachkenntnisse, Dauer der schulischen Vorerfahrungen und gesundheitliche, familiäre und soziale Rahmenbedingungen abhängt.

II. Soziale und arbeitsmarktpolitische Merkmale

7. Wie hoch ist der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Schulabschluss, die gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) beziehen? (Bitte in absoluten Zahlen und anteilig ausweisen.)

Die Verknüpfung von Bildungs-/Schuldaten (Teilnahme an Schulabschlussangeboten) mit Leistungsdaten nach SGB II erfolgt nicht automatisch und ist datenschutzrechtlich sowie technisch nur unter klar definierten Voraussetzungen möglich. Eine belastbare Ausweisung (absolut/anteilig) liegt dem Senat daher derzeit nicht vor.

8. Welche Altersstruktur weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf (unter 25 Jahren, 25–49 Jahre, 50 Jahre und älter)?

Die Altersstruktur der Teilnehmendenbestände (laufende Kurse/Schuljahr) kann von der Altersstruktur der Absolvent:innen der Schulen für Erwachsene (Entlassjahr; vgl. Antwort auf Frage 3) abweichen; eine entsprechende Bestandsauswertung nach den gewünschten Alterskategorien liegt dem Senat in der abgefragten Gesamtschau nicht vor.

9. Weisen Sie bitte zudem die Geschlechtsstruktur sowie die Differenzierung nach Deutschen, Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Teilnehmenden aus.

Eine standardisierte, landesweit vergleichbare Erhebung dieser Merkmale über alle Trägerarten (Schule, VHS, freie Träger, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) liegt nicht vor. Zudem gelten je nach Merkmal unterschiedliche Erhebungs- und Datenschutzgrundlagen, sodass eine konsolidierte Ausweisung in der gewünschten Differenzierung aktuell nicht möglich ist.

10. Wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben nach erfolgreichem Schulabschluss in eine Berufsausbildung, Qualifizierungsmaßnahme oder Erwerbstätigkeit gewechselt (Aufgliederung nach Jahr und Stadtgemeinde)?

Diese Übergänge erfordern eine systematische Nachverfolgung nach Abschluss (Längsschnitt) und eine Verknüpfung unterschiedlicher Register-/Verfahrensdaten (Schule, Arbeitsverwaltung, ggf. Kammern/Berufsschulen). Eine solche einheitliche Nachverfolgung wird in den hier zugrunde liegenden Datenbeständen nicht geführt; daher kann keine belastbare Aufgliederung nach Jahr und Stadtgemeinde ausgewiesen werden.

11. Welche Rolle spielen hierbei Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Landesprogramme? Weisen Sie hierzu bitte die Kostenarten und Beteiligungen an den Bildungsgängen aus.

In den Jahren 2022 – 2025 flossen rd. 1,0 Mio. € an ESF+- und rd. 205.000 € an Landesmitteln in die Förderung von Schulabschlusskursen in Bremen und Bremerhaven. Damit trug der Senat erheblich dazu bei, die Teilnahmequoten zur Nachholung von Schulabschlüssen zu erhöhen.

12. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder Geflüchtete?

Diese Merkmale werden in den verfügbaren Bildungsstatistiken nicht einheitlich erhoben und sind teilweise nur im Kontext einzelner Förderprogramme oder Beratungssysteme dokumentiert. Eine konsolidierte, vergleichbare Gesamtausweisung über alle Trägerarten liegt dem Senat daher nicht vor.

13. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den Schulabschluss trotz Teilnahme nicht erreicht und welche Gründe wurden dafür angegeben? (Bitte in absoluten Zahlen und anteilig ausweisen.)

Gründe für Nicht-Erreichen werden nicht in allen Systemen standardisiert erfasst und sind häufig mehrdimensional (z. B. gesundheitliche Belastungen, Betreuungssituation, Sprache, Lernbiografie, Wechsel in Arbeit/andere Maßnahme). Ohne einheitliche Kategorien und durchgängige Dokumentationspflicht ist eine valide quantitative Ausweisung (absolut/anteilig) derzeit nicht möglich.

III. Unterstützung durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter

14. Wie viele Personen wurden von der Agentur für Arbeit, vom Jobcenter Bremen und vom Jobcenter Bremerhaven zwischen 2020 und 2025 pro Jahr in Maßnahmen zum Nachholen eines Schulabschlusses vermittelt oder gefördert?

Junge Menschen, die einen Schulabschluss nach dem Ende der Schulzeit nachholen wollen und können, finden ein entsprechendes Angebot in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 51 ff SGB III. Nach Auskunft der Agentur für Arbeit werden allgemein in jedem Jahr ca. 200 Plätze in BvB nach § 51 ff SGB III neu angeboten. Hiervon wählen aber nur relativ wenige Teilnehmer:innen das Schulmodul zum Nachholen eines Schulabschlusses. Tabelle 1 (s. Anhang) gibt einen Überblick über die Austritte von Teilnehmenden aus BvB nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses zwischen 2020 und August 2025. Ein Hauptschulabschluss kann auch im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nachträglich erworben werden (§ 81 Abs. 3 SGB III). Diese Möglichkeit besteht auch für Personen im SGB II-Bezug (§ 81 Abs. 3 SGB III i. V. m. § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II). Nach Auskunft der Agentur werden jährlich durch die Agentur Personen im ein- bis zweistelligen Bereich mit diesem Instrument gefördert. Tabelle 2 (s. Anhang) gibt einen Überblick über die Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses zwischen 2020 und August 2025.

15. Wie hoch ist der Anteil an Maßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter initiiert zugewiesen wurden im Vergleich zu freiwilliger, selbstorganisierter Teilnahme?

Nach Auskunft der Agentur für Arbeit nehmen alle Teilnehmer:innen freiwillig an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach § 51 SGB III teil. Bei Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) werden durch die Arbeitsvermittlung Bildungsgutscheine ausgegeben, die eine Prüfung der Eignung und Neigung der Teilnehmer:innen voraussetzen. Damit sei eine Freiwilligkeit zur Teilnahme impliziert.

16. Welche Förderinstrumente kamen dabei jeweils zur Anwendung (z. B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Bildungsgutschein, Weiterbildungsgeld, Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, „Kompass – Berufliche Perspektiven“ u. ä.)?

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

Das Jobcenter Bremen benennt darüber hinaus einzelne Maßnahmen, bei denen der Erwerb eines Schulabschlusses ein Bestandteil ist:

- Kompetenzzentrum U25: Diese MAT (Maßnahme bei einem Träger) im Jobcenter Bremen fördert die Unterstützung junger Menschen (unter 25 Jahren) bei ihrer Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die MAT ist in vier Module aufgeteilt (Berufskompetenz, Grundkompetenz, Vermittlung und Schule). Im Modul „Schule“ besteht für die Teilnehmer:innen die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nachzuholen.
- Der Träger bras e.V. hält mit „Bildung und Orientierung“ ein Angebot vor, das über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) der Agentur für Arbeit bzw. der Jobcenter und ESF-Mitteln finanziert wird. Im Rahmen der Finanzierung über AVGS geht es ausschließlich um berufliche Orientierung und mögliche Inhalte nach dem SGB II und SGB III. Im Rahmen der ESF-Förderung können die Teilnehmer:innen den mittleren Bildungsabschluss erwerben.
- Die Kooperationsprojekte BeLeM (Zielgruppe: junge schulpflichtige Mütter) und Spagat (Zielgruppe: Alleinerziehende schulpflichtige und nicht schulpflichtige Mütter im Alter von 17-25 Jahren) unterstützen junge Mütter dabei, einen Schulabschluss zu erwerben. Die Maßnahmen werden über das Vermittlungsbudget abgerechnet.

Im Jobcenter Bremerhaven ist der Erwerb eines Schulabschlusses Bestandteil folgender Maßnahmen:

- Im Rahmen des Förderzentrums Ü25 in Bremerhaven können erwachsene Arbeitssuchende über 25 Jahren, die in Bremerhaven wohnen und sich im Leistungsbezug des SGB II befinden, über den Träger faden e.V. die (erweiterte) Berufsbildungsreife (e)BBR erlangen. Auch hier zielt die MAT ausschließlich auf berufliche Orientierung

und mögliche Leistungen nach dem SGB II und III. Im Rahmen von ESF- und Landesmitteln können die Teilnehmer:innen die (e)BBR erwerben.

- Der Träger Berufliche Bildung Bremerhaven (BBB) hält mit den Angeboten „Frau, Schule, Beruf“ und dem Modul „Schule“ des Jugendförderzentrums U25 zwei MATs vor, in deren Rahmen die (e)BBR und der mittlere Schulabschluss (MSA) nachträglich erworben werden können. Dabei werden berufliche Orientierung und mögliche Inhalte nach dem SGB II und SGB III wiederum über das JC Bremerhaven finanziert, der Erwerb der Schulabschlüsse erfolgt über ESF- und Landesmittel.

17. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben der Agentur für Arbeit sowie der Jobcenter in Bremen und Bremerhaven für diese Bildungsmaßnahmen in den Jahren 2020–2025?

Nach Auskunft der Agentur werden für den Bereich der allgemeinen BvB insgesamt jährlich über zwei Millionen Euro verausgabt, davon nur ein Anteil für den Erwerb des Schulabschlusses. Nach Auskunft des Jobcenters Bremen ist eine Auswertung der Gesamtausgaben nicht möglich. Die Ausgaben für die einzelnen Instrumente würden in den gesamten Ausgaben aus den einzelnen Titeln aufgehen.

18. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit der Arbeitsförderung zum Nachholen von Schulabschlüssen im Hinblick auf nachhaltige Integration in Ausbildung und Arbeit?

Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst und lässt sich in der Regel nicht auf eine Einzelmaßnahme zurückführen. Ein Schulabschluss stellt eine der zentralen Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt dar. Mit einem steigenden Bildungsniveau sinkt beispielsweise das Risiko deutlich, von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung betroffen zu sein. Daher ist für den Senat die Förderung der Nachholung eines Schulabschlusses ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument.

IV. Zugang und Barrieren

19. Welche Aufnahmeveraussetzungen gelten aktuell für die Teilnahme an Programmen zum Nachholen von Schulabschlüssen in Bremen und Bremerhaven (z. B. Mindestalter, Schulpflicht, Wohnsitzauflage, SGB-II-Bezug, Sprachstand)?

Für Teilnahmen an Maßnahmen der Jobcenter ist ein SGB II-Bezug notwendig und in der Regel die Schulpflicht beendet.

Für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung gelten die Regelungen nach § 81 Abs. 3 SGB III. Weitere Zugangsvoraussetzungen sind nach Auskunft der Agentur für Arbeit die Eignung und Neigung der Teilnehmenden. Gegebenenfalls gibt es weitere Testverfahren durch die Maßnahmeträger, und/oder eine Teilnahme an einem Vorbereitungskurs zum Erwerb von Grundkompetenzen wird vorgeschaltet. Bei einer Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ist ein Sprachniveau von B1 zwingend erforderlich.

BvB richtet sich in der Regel an junge Erwachsene, die die Schulpflicht erfüllt haben und die Voraussetzungen von §§ 51 ff. SGB III erfüllen. Ein Leistungsbezug kann vorliegen, ist aber keine Voraussetzung. Der Sprachstand sollte i.d.R. das Niveau von B1 erreichen, um z.B. einen Schulabschluss erwerben zu können.

Die Teilnahme an den Schulabschlussmaßnahmen bei den freien Trägern ist i.d.R. ab 18 Jahren möglich (beim Schulmodul im Förderzentrum U25 in Bremerhaven bis max. 27 Jahren) und richtet sich an junge Erwachsene, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen. Voraussetzungen sind ein Wohnsitz in Bremen bzw. Bremerhaven sowie der Bezug von SGB II

oder SGB III. Ein formales Sprachniveau wird nicht verlangt, jedoch hat sich in der praktischen Arbeit gezeigt, dass ein Sprachstand zwischen B1 und B2 erforderlich ist, damit Teilnehmende dem Unterrichtsgeschehen folgen können. Vor Maßnahmenbeginn führen die Träger zudem interne pädagogische Eignungsfeststellungen oder Leistungsbewertungen durch.

Bei den Schulen für Erwachsene ergeben sich Zugangsvoraussetzungen aus den schulrechtlichen Regelungen und den jeweiligen Bildungsgangordnungen (z. B. schulische Vorbildung, Eignung für den gewählten Bildungsgang, organisatorische Rahmen wie Vollzeit/Teilzeit). Bei VHS-Angeboten und anderen Trägern können Zugangsvoraussetzungen je Kursformat variieren; eine einheitliche landesweite Regelung besteht dort regelmäßig nicht.

20. Wie bewertet der Senat die aktuelle Erreichbarkeit dieser Bildungsangebote – insbesondere für Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten, junge Erwachsene ohne Schulabschluss und Personen mit Sprachdefiziten?

Der Senat bewertet die Erreichbarkeit der genannten Bildungsangebote für die in der Fragestellung aufgeführten Zielgruppen als ausgesprochen gut.

Dabei spielt die Jugendberufsagentur bei der Unterstützung junger Erwachsener eine besondere Rolle. Die Arbeitsvermittlung in der Jugendberufsagentur berät zu den Bildungsangeboten und hält spezielle Unterstützungsangebote für bestimmte Zielgruppen vor (s. auch Antwort auf die Fragen 14-16).

Bei den freien Trägern arbeitet bspw. auch der Träger bras e.V. in Bremen eng mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters zusammen. Die Maßnahme ist zudem eng in der Jugendberufsagentur des Jobcenters verankert und wird dort regelmäßig nachgefragt. In Bremerhaven erfolgt die Zuweisung in der Regel über das dortige Jobcenter. Hier richtet sich das Projekt „Frau, Schule, Beruf“ des Trägers BBB gezielt an Alleinerziehende und Teilnehmende mit Betreuungsaufgaben, das Schulmodul der BBB im FÖZ U25 in Bremerhaven wiederum an junge Erwachsene unter 25 Jahren. Ergänzend nutzen die Träger ihre Homepages, Projektflyer und niedrigschwellige Informationsgespräche zur Erhöhung der Erreichbarkeit. In Einzelfällen werden auch vorgelagerte Hospitationsmöglichkeiten angeboten. Sorgen bereitet dem Senat die aktuelle Situation im Bereich der Sprachförderung, die negative Auswirkungen für die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Sprachdefiziten hat. Die Verpflichtung zur Sprachförderung von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Zuwanderten liegt laut Aufenthaltsgesetz beim Bund. Vor allem die derzeitigen Priorisierungen und Kontingentierungen im Bereich der Berufssprachkurse sind kritisch zu sehen. Problematisch ist darüber hinaus, dass durch Änderungen in der Integrationskursverordnung Wiederholungsmöglichkeiten und auf Frauen zugeschnittene Kursformate gestrichen wurden. SASJI hat sich auf der diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz für eine bedarfsgerecht ausgestaltete und finanziell auskömmlich ausgestattete Sprachförderung eingesetzt.

21. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Teilnahmequote an Schulabschlussmaßnahmen zu erhöhen, insbesondere unter Leistungsbeziehenden nach dem SGB II und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren?

Der Senat fördert mit ESF+- und Landesmitteln gezielt Projekte, die sich an Leistungsempfänger:innen im SGB II richten.

Für das Jahr 2026 sind im Haushalt für Schulabschlussmaßnahmen ESF+- und Landesmittel i. H. v. 714.800 € eingeplant, ab dem Jahr 2027 wird der Förderbedarf durch die Abteilung Arbeit im Rahmen von Planungsrunden, die ab Anfang 2026 geplant sind, festgestellt.

22. Wie lang sind die Wartezeiten vom Erstkontakt bis Maßnahmenbeginn (Median/Quartile) je Träger? Gibt es Wartelisten? Wenn ja, berichten Sie bitte über Umfang und Watedauer bezogen auf die Art konkreter Bildungsgänge.

Zwischen dem Erstkontakt im Jobcenter und dem Beginn der Maßnahme liegen i. d. R. sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven vier bis sechs Wochen, wobei der Maßnahmenbeginn an den Beginn des jeweiligen Schuljahres geknüpft ist. Zu längeren Wartezeiten kommt es in den geförderten Projekten nicht, Wartelisten gibt es nicht.

V. Qualität und Ergebnisse

23. Welche Erfolgsquote (bestandene Prüfungen) weisen die einzelnen Programme des zweiten Bildungswegs in Bremen und Bremerhaven auf?

Zu den Erfolgsquoten in den von SASJI geförderten Projekten s. Ausführungen zu Frage 6. Die in Bezug genommenen Erfolgsquoten liegen derzeit nur für den SASJI-geförderten Projektbereich in der benannten Form vor. Für die Schulen für Erwachsene und weitere Anbieter (z. B. VHS) liegen dem Senat keine in gleicher Weise konsolidierten Erfolgsquoten vor, so dass eine trägerübergreifend vergleichbare Erfolgsquotentabelle aktuell nicht erstellt werden kann.

24. Wie hoch ist die Abbruchquote bei diesen Bildungsgängen jeweils im Jahresvergleich seit 2020? Benennen Sie bitte die Gründe für Abbrüche und weisen diese standardisiert pro Jahr und Trägertyp aus nach: Arbeitsaufnahme, Krankheit/Pflege, Motivation, finanzielle Gründe, fehlende Betreuung, Sprache, Didaktik/Lehrqualität, Sonstiges.

Bei den von SASJI geförderten Maßnahmen liegen die Abbruchquoten in den Jahren 2020 bis 2025 zwischen 35% und 59%. Hier ist jedoch eine differenziertere Betrachtung – auch unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen der Zielgruppen – erforderlich. So beinhalten die genannten Quoten sowohl *vorzeitige Beendigungen* einer Maßnahme als auch *tatsächliche Abbrüche*. Eine vorzeitige Beendigung kann z. B. aufgrund vorübergehender Betreuungspässe oder gesundheitlicher/psychischer Belastungen erforderlich und sinnvoll sein und auch einen späteren Wiedereinstieg nach erfolgter Stabilisierung beinhalten. Ein Abbruch hingegen erfolgt u.a. aufgrund hoher unentschuldigter Fehlzeiten, langfristiger Erkrankungen, Suchtproblematiken oder auch der Aufnahme einer Beschäftigung. Darüber hinaus beeinflussen auch die Durchgänge 2020/2021 und 2021/2022 wegen deren Betroffenheit durch die Corona-Pandemie aufgrund der bekannten Einschränkungen die Durchschnittszahlen.

Die Anfrage setzt eine standardisierte, jährliche Aufschlüsselung nach Abbruchgründen voraus: Eine solche Standardkategorisierung wird in den vorliegenden Projekt- und Verwaltungssystemen nicht durchgängig und einheitlich geführt; zudem ist die Abgrenzung zwischen „Unterbrechung“, „vorzeitiger Beendigung“ und „Abbruch“ nicht in allen Verfahren identisch definiert. Die in der Antwort enthaltene Einordnung ist daher als qualitative Rahmung zu verstehen; eine quantitative Standardtabelle nach den gewünschten Kategorien kann derzeit nicht belastbar ausgewiesen werden.

25. Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur pädagogischen Unterstützung (z. B. Lernbegleitung, Sozialpädagogik) sind in den Programmen vorgesehen?

Alle durch SASJI geförderte Maßnahmen beinhalten während der gesamten Kursverläufe flankierende sozialpädagogische (Mittelgeber sind die Jobcenter Bremen/Bremerhaven) und pädagogische (durch ESF+- und Landesmittel) Unterstützung. Zu den pädagogischen Angeboten zählen bedarfsoorientierter Förderunterricht zur Aufarbeitung schulischer Inhalte und

zur Prüfungsvorbereitung, Deutsch-Sprachangebote, z.T. auch gezielte Nachhilfe. Für die sozialpädagogische Begleitung stehen im Bedarfsfall Jobcoaches und Psycholog:innen zur Verfügung, teilweise werden auch Sozial- und Motivationstrainings angeboten. Kontakte zu weiteren Einrichtungen, etwa der Schuldner- und Suchtberatung, können hergestellt werden. Bei allen durch SASJI geförderten Trägern wird ein zertifiziertes Qualitätsmanagement sowie eine Zulassung gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) vorausgesetzt, auf deren Grundlage alle Unterrichts-, Förder- und Beratungsarbeit erfolgt. Die fachliche Qualifikation des eingesetzten (sozial-)pädagogischen Personals wird regelmäßig durch die Mittelgeber geprüft.

26. Wie werden Absolventinnen und Absolventen bei der Vermittlung in berufliche Ausbildung oder Arbeit (z.B. durch Patenschaften, Praktika, Coaching) begleitet?

Alle Konzepte der durch SASJI geförderten Schulabschlussmaßnahmen sehen die Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende schulische Angebote vor. Jobcoaching (einschließlich Bewerbungstraining), Praktika bei potentiellen Arbeitgebern in den unterrichtsfreien Zeiten und der Besuch von Jobmessen, berufsspezifischen Veranstaltungen und Institutionen sind zentrale Bestandteile der Projekte. Ergänzend unterstützt die sozialpädagogische Begleitung die Teilnehmenden in der Entwicklung eines realistischen Berufswunsches und beim Abbau individueller Vermittlungshemmnisse. Erfolgt der Übergang in den Arbeitsmarkt noch während der Teilnahmedauer, werden die ehemaligen Teilnehmenden teilweise noch bis zu sechs Monate in ihrer neuen Stelle stabilisiert.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

1. ANLAGE_Übersicht_KA Aufholen durch Nachsitzen

Anhang: KA CDU „Aufholen durch Nachsitzen: Wie erfolgreich sind Förderprogramme zum Nachholen von Schulabschlüssen im Land Bremen für Beruf und Integration am Arbeitsmarkt?“

Tabelle 1: Austritte von Teilnehmenden aus Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA)

Land Bremen (Gebietsstand November 2025)

Zeitreihe mit Jahressummen, Datenstand: November 2025

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden.

Kostenträgerschaft Teilnehmer	Austritte aus Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)	Berichtszeitraum					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025 (Jan - Aug)
Insgesamt	Insgesamt	390	454	428	463	409	264
	dar. HSA angestrebt	35	52	70	62	84	48
	dar. HSA erworben	9	18	24	18	33	16
SGB III	Insgesamt	390	454	428	463	409	264
	dar. HSA angestrebt	35	52	70	62	84	48
	dar. HSA erworben	9	18	24	18	33	16
SGB II	Insgesamt	-	-	-	-	-	-
	dar. HSA angestrebt	-	-	-	-	-	-
	dar. HSA erworben	-	-	-	-	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 399107.

Tabelle 2: Austritte von Teilnehmenden aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach dem Erwerb des Hauptschulabschlusses (HSA)

Land Bremen (Gebietsstand November 2025)

Zeitreihe mit Jahressummen, Datenstand: November 2025

Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung richtet sich nach dem Wohnort der Teilnehmenden.

Seit dem 1. Januar 2025 werden die Kosten für Förderungen der beruflichen Weiterbildung durch die Agenturen für Arbeit übernommen. Deshalb fallen Eintritte ab diesem Zeitpunkt in der Regel unter die Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III. Ergebnisse nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft sind daher ab Januar 2025 nur eingeschränkt mit davor liegenden Zeiträumen vergleichbar. Abhängig von der bewilligten Förderdauer können Fälle mit der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II im Bestand bis 2028 auftreten.

Kostenträgerschaft Teilnehmer	Austritte aus Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	Berichtszeitraum					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025 (Jan-Aug)
Insgesamt	Insgesamt	3.842	3.919	3.999	4.491	4.495	3.010
	dar. mit Erwerb HSA	29	30	41	39	36	20
	dar. erfolgreich teilgenommen	10	17	38	38	24	14
SGB III	Insgesamt	1.479	1.523	1.423	1.920	2.103	2.087
	dar. mit Erwerb HSA	-	3	5	12	13	7
	dar. erfolgreich teilgenommen	-	3	4	12	9	4
SGB II	Insgesamt	2.363	2.396	2.576	2.571	2.392	923
	dar. mit Erwerb HSA	29	27	36	27	23	13
	dar. erfolgreich teilgenommen	10	14	34	26	15	10

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 399107.

Hinweis: Im Rahmen der statistischen Berichterstattung darf kein Rückschluss auf Einzelangaben möglich sein. Daher war keine Auswertung nach Jobcentern möglich.